



Gemeinde Pratteln

Pratteln

Bericht des Wirtschaftsprüfers
an die Rechnungsprüfungskommission zuhanden
des Einwohnerrats der Gemeinde Pratteln

zur Gemeinderechnung 2024

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Pratteln

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Gemeinderechnung 2024

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Buchführung und die Gemeinderechnung der Gemeinde Pratteln, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden der Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Pratteln, dem Finanzreglement und der Gemeinderechnungsverordnung des Kantons Basel-Landschaft.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der Verwaltung und des Gemeinderates

Die Verwaltung und der Gemeinderat sind verantwortlich für die Aufstellung der Gemeinderechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Pratteln, dem Finanzreglement und der Gemeinderechnungsverordnung des Kantons Basel-Landschaft und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Gemeinderechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Gemeinderechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Regina Hitzker
Revisionsexpertin

Basel, 7.Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Bericht des Wirtschaftsprüfers	2
Inhaltsverzeichnis	4
Einleitung zum Prüfungsablauf	5
1 Feststellungen aus der Prüfung der Gemeinderechnung	5
2 Zur Kenntnisnahme aus der Prüfung der Gemeinderechnung	6

Einleitung zum Prüfungsablauf

Die Planung der Prüfung 2024 wurde im Herbst 2024 mit dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission besprochen. Dabei wurde der Ablauf der Prüfung 2024 festgelegt.

Im Auftrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pratteln haben wir im Zeitraum vom 4. bis 6. Dezember 2024 (Zwischenrevision) sowie 27. März bis 1. April 2025 (Schlussrevision) die Prüfung der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung vorgenommen.

Die Prüfungsfeststellungen und die Berichterstattung wurden vorhergehend mit Herrn Doppler besprochen. Zudem nahm er im Namen der Verwaltung zu den einzelnen Feststellungen Stellung. Wir verzichten auf die detaillierte Darstellung und Kommentierung sämtlicher Positionen der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Finanzkennzahlen per 31. Dezember 2024. Wir verweisen dabei auf die Erklärung der einzelnen Positionen im Geschäftsbericht der Gemeindeverwaltung Pratteln.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir einen positiven Eindruck von der Qualität der Rechnungslegung nach dem Finanzhandbuch des Kantons Basel-Landschaft gewonnen. Die Nachweise wurden allesamt zeitgerecht bereitgestellt. Wir bedanken uns für die überaus angenehme Zusammenarbeit.

Für unsere Prüfung haben wir die folgenden Schwerpunkte festgelegt:

- Abstimmung der Bankbestände per 31.12.2024 mit externen Bankbestätigungen
- Beurteilung des Vorhandenseins und der Werthaltigkeit der Debitoren, inkl. Steuerguthaben
- Prüfung des Vorhandenseins und der Werthaltigkeit der Sachgüter
- Zugangsprüfung von Sachgütern mittels Einsicht in Rechnungen, Budgets und Unterschriftenregelungen
- Prüfung des Vorhandenseins und der Werthaltigkeit von Darlehen
- Prüfung der Vollständigkeit und der Periodenzugehörigkeit von laufenden Verbindlichkeiten
- Prüfung der Vollständigkeit der Passiven Rechnungsabgrenzungen
- Prüfung der wesentlichen Veränderungen der zweckbestimmten Zuwendungen und Spezialfinanzierungen
- Prüfung der durch den Gemeinderat genehmigten Gewinnverwendung
- Prüfung des Vorhandenseins und Periodenzugehörigkeit der Steuererträge
- Rechnungseinsicht (stichprobenweise) der gesamten Aufwandsseite als Grundgesamtheit mittels anerkanntem Stichprobenverfahren.
- Prüfung des Personalaufwands auf dessen Vollständigkeit
- Prüfung der Ablage, Vollständigkeit und Einhalten von Leistungsvereinbarungen

1 Feststellungen aus der Prüfung der Gemeinderechnung

1.1 Anmerkungen aus der Prüfung der Gemeinderechnung 2024 Steuerabgrenzungen

In der Jahresrechnung 2024 wurde keine manuelle Anpassung der Steuerrückstellung vorgenommen.

In den vergangenen Jahren wurde teilweise eine manuelle Anpassung vorgenommen nach der Berechnung der erforderlichen Rückstellung anhand der Konjunkturprognosen des Kantons. Aufgrund einer verbesserten Datenlage zum Zeitpunkt der Berechnung der Rückstellung sowie einer mit den kantonalen Konjunkturprognosen deckungsgleichen gemeindeinternen Erwartung wurde in diesem Jahr auf eine manuelle Anpassung verzichtet.

Die verbuchten Steuererträge in der Jahresrechnung 2024 betragen somit CHF 57'283'849.28.

Wir haben die vorgenommenen Abgrenzungen geprüft und können der Berechnung und Begründung der Gemeinde Pratteln folgen und erachten die verbuchten Steuererträge als angemessen.

2 Zur Kenntnisnahme aus der Prüfung der Gemeinderechnung

2.1 PostFinance - Einzelunterschriftsberechtigung Herr Arthur Moosmann

Für das Konto der Einwohnergemeinde Pratteln – Zivilschutz bei der PostFinance besteht für Herr Arthur Moosmann eine Vollmachtsregelung mit Einzelunterschrift. Das Konto wird für Ausgaben im Rahmen von Zivilschutzzeinsätzen benötigt und bei Bedarf in diesen Fällen, Gelder darauf überwiesen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Einzelunterschriftsberechtigungen stets ein potenzielles Risiko für Betrugsrisiken darstellen. Unter diesem Sachverhalt ist eine anderweitige Ausgestaltung der Vollmachtsregelung jedoch nur schwer umsetzbar.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen haben bei keinen weiteren Post- und Bankkonten Vollmachtregelungen mit Einzelunterschriften ergeben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung ist sich dem potenziellen Risiko vollumfänglich bewusst. Der Saldo des Kontos wird laufend überwacht und nur dann erhöht, wenn ein Zivilschutzzeinsatz ansteht. Die Erhöhung erfolgt dann im notwendigen Rahmen.

Update 2024

Die Einzelunterschrift besteht unverändert für Herr Moosmann, dies ist in der Gemeindeverwaltung bekannt und wird aufgrund der Funktion von Herr Moosmann im Zivilschutz auch so beibehalten. Im Jahr 2025 wird Herr Moosmann pensioniert und die bestehende Einzelunterschrift sollte mit dem Austritt von Herr Moosmann, resp. der Gründung eines Zivilschutzverbundes gelöscht werden.

Update 29. April 2025: Herr Moosmann hat die Bankkarte zurückgegeben. Die Saldierung des Zivilschutzkontos ist bei der Postfinance beauftragt.

2.1.2 Durchlaufkonto GGA Kopfstation

Bei der Prüfung der Jahresrechnung haben wir festgestellt, dass das bestehende Konto GGA Durchlaufkonto der Kopfstation mit einer Forderung in Höhe von CHF 777'286.07 unbereinigt ist. Dieses Konto beinhaltet Positionen aus 2022. Weiter wurde uns mitgeteilt, dass die Gegenpartei diese Summe nicht als Verbindlichkeit ausweist. Wir empfehlen die Bereinigung dieses Kontos voranzutreiben und eine korrekte Bewertung der Forderung vorzunehmen.

2.2 Schwerpunktprüfungen

2.2.1. Auftragsvergabe an Experten/Berater

Für unsere Prüfungen im Bereich der Vergabep Praxis haben wir die Vergabep Praxis mit Fokus auf die Bereiche Bau/Raumplanung und Bildung mit Herrn Pirozzi (Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt, Tiefbau) und Frau Sulzer (Abteilungsleiterin Bildung, Freizeit und Kultur) besprochen. Die Vergabep Praxis richtet sich nach dem kantonalen Submissionsgesetz und ist auf Gemeindeebene teilweise konkretisiert/verschärft, wobei man sich hier vor allem in der Kategorie Dienstleistungen bewegt.

Für die Beschaffung gibt es drei verschiedene Vergabeverfahren, es wird wie folgt unterteilt:

- Die öffentliche Ausschreibung
- Das Einladungsverfahren
- Das freihändige Verfahren

Die Vergabeart aufgrund der Auftragssumme basiert auf einer Kostenschätzung (mithilfe von Erfahrungswerten & vorhandenen Preisen) oder auf einem Kostenvoranschlag bei grösseren Projekten. Ausschlaggebend ist immer die Projektgesamtsumme zur Bestimmung des Submissionsverfahrens. Je nach Art des Auftrags sind die Grenzen unterschiedlich zwischen TCHF 100 und bis zu TCHF 500.

Für unsere Stichprobe im Bereich Bau/Raumplanung haben wir die Vergabe des Projekts «Grüssenhölzli» nachvollzogen. Es wurde das Einladungsverfahren durchgeführt und wir haben daraus keine negativen Feststellungen.

Für unsere Stichprobe im Bereich Bildung haben wir die Vergabe von diversen kleineren aktuellen Projekten nachvollzogen, wobei diese jeweils im freihändigen Verfahren und gemäss Visumskompetenz der Gemeinde Pratteln vergeben wurden. Zudem haben wir das Projekt FITA (Schulergänzende Tagesstruktur) nachvollzogen. Es wurde 2018 das offene Verfahren durchgeführt. Wir haben aus den Stichproben im Bereich Bildung keine negativen Feststellungen.

2.2.2. Vertragsmanagement / Vertragscontrolling

Das Vertragsmanagement und -controlling haben wir mit Frau Herzog (Teamleiterin Personal und Recht, Stab) besprochen. Die Ablage der Verträge wird von der Gemeinde Pratteln in DMS (Datenmanagementsystem von Lobo) geführt. Darin können für alle Verträge Stammdaten wie die Laufzeit, Zugriffsberechtigungen etc. erfasst werden. Der Zugriff auf einen Vertrag wird üblicherweise für die betroffenen Abteilungen freigegeben. Grundsätzlich erfolgt das Vertragsmanagement durch die Rechtsabteilung, jedoch kann aufgrund der Benutzerberechtigungen nicht ausgeschlossen werden, dass die Abteilungen mit Zugriff auf Vertrag Änderungen an den Stammdaten vornehmen. Die korrekte Vergabe von Nutzungs- und Zugriffsberechtigungen sind zentral für die Handhabung des Systems.

Vorgenommene Änderung können in einer Bearbeitungshistorie nachvollzogen werden.

Sobald Verträge von einer der Parteien gekündigt werden, können Sie auf inaktiv gesetzt werden, sodass sie klar als solche gekennzeichnet, aber trotzdem im System verbleiben.

2.2.3. Liquiditäts- und Finanzplanung

Das Vorgehen bei der Liquiditäts- und Finanzplanung haben wir mit Herrn Doppler besprochen.

Für die Aufgaben- und Finanzplanung gibt es einen strukturierten Terminplan, welcher gleichzeitig den Prozessablauf darstellt. Zuständigkeiten, Fälligkeiten, Form usw. sind darin klar geregelt. Wir haben hierbei keine negativen Feststellungen, der Prozess ist sauber aufgesetzt und dokumentiert.

Die detaillierte Liquiditätsplanung wird bei Bedarf ad hoc, mindestens jedoch alle 2 Monate durchgeführt. Vom Bestand der flüssigen Mittel werden allfällig eingeplante Zahlungsläufe abgezogen und anschliessend den Geldabflüssen und Geldzuflüssen der nächsten 2 Monaten gegenübergestellt. Die Liquiditätsplanung wird vom Finanzteam erstellt und von Herrn Doppler überprüft, womit das 4-Augen-Prinzip sichergestellt wird. Wir haben keine negativen Feststellungen gemacht.